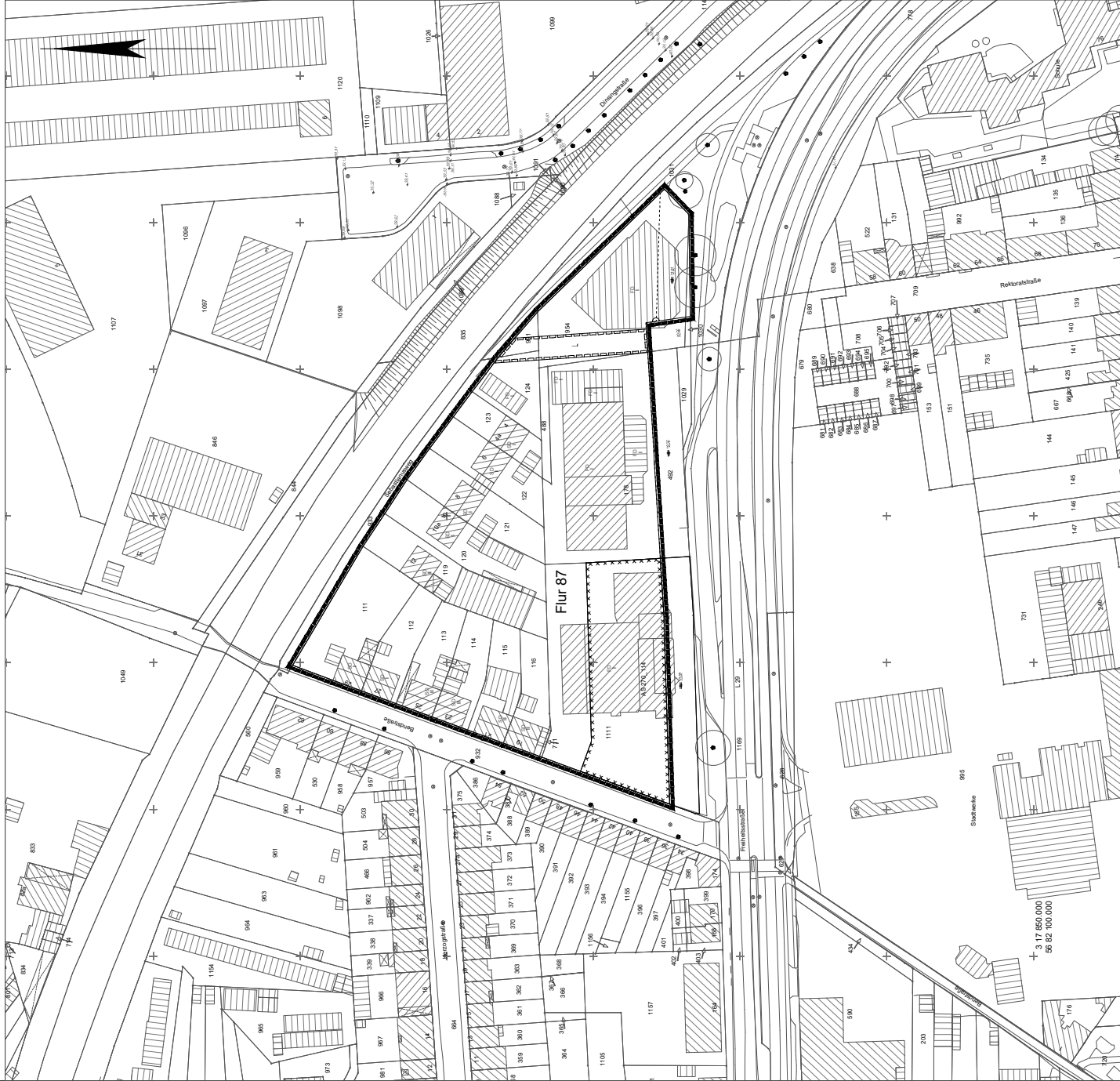




STADT VIERSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 148 "Freiheitsstraße / Bendstraße" in Viersen



Verfahrensverfahren und Hinweise

Alle der Baugenehmigung dienlichen Unterlagen sind dem Antragsteller im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 10 BauZG zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind dem Antragsteller im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 10 BauZG zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind dem Antragsteller im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 10 BauZG zur Verfügung zu stellen.

Verfahrensverfahren

Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt.

Verfahrensverfahren

Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt.

Legende

Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt.

Verfahrensverfahren

Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt.

Verfahrensverfahren

Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt. Die Baugenehmigung wird auf Antrag des Antragstellers erteilt.